

ELTERN IN DER KITA

Alles Rund um das Thema:

- Elternvertretung
- Elternausschuss
- Kita-Ausschuss
- Elternbeirat
- BEAK Vertreter*in
- LEAK Delegierte*r

Wie werdet Ihr Elternvertreter*in?

Die Gruppen in der Kita wählen auf der Elternversammlung (Elternabend) Elternvertreter*innen. Pro Gruppe werden zwei Elternvertreter*innen gewählt.

Was ist die Aufgabe eines Elternvertreters?

- Die Interessen der Eltern und Kinder vertreten

Was ist dafür wichtig?

- Aufbau ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern, den Erzieher*innen und der Kitaleitung
- Interessenvertreter*in der Kinder
- Rolle als Vermittler*in zwischen Eltern und Kitaleitung
- Gemeinsame Lösungen suchen und finden
- Erzieher*innen/Kitaleitung unterstützen

Wie arbeitet Ihr gut miteinander?

- Seid fair zueinander
- Miteinander Themen besprechen
- Teamgeist = Respekt + Humor + Empathie + Verständnis + Wertschätzung der Vielseitigkeit
- auf der Sachebene bleiben

Was ist ein Elternausschuss?

Einrichtungen, mit mehr als 45 Kindern, können einen Elternausschuss (gemäß § 14 Abs. 3 KitaFöG) bilden.

Wer ist im Elternausschuss?

Der Elternausschuss besteht aus Elternvertreter*innen, die von Eltern in der Elternversammlung (Elternabend) gewählt wurden.

Was macht der Elternausschuss?

- Im Elternausschuss treffen sich alle Elternvertreter*innen
- Hier können alle Themen besprochen und ausgetauscht werden, die den Elternvertreter*innen unter den Nägeln brennen
- Wichtige Themen, die z.B. die Mehrheit betreffen, können für den Kita-Ausschuss geplant werden

Wahlen im Elternausschuss?

Der Elternausschuss wählt jeweils:

- 1 Hauptelternvertreter*in für den Elternausschuss
- 3 – 4 Elternvertreter*innen für den Kita-Ausschuss
- eine*n Elternvertreter*in für den Elternbeirat
- zwei Elternvertreter*innen (Vertreter*in und Stellvertreter*in) für den Bezirkselfternausschuss Kindertagesstätte (BEAK)

Wer gibt die Wahlergebnisse vom Elternausschuss bekannt?

Der*die Hauptelternvertreter*in meldet der Kitaleitung die Wahlergebnisse (Kita-Ausschuss, Elternbeirat, BEAK Vertreter*innen).

Tipp:

Gewählte BEAK Vertreter*innen können sich auch direkt beim BEAK melden.

Wo kann sich der Elternausschuss treffen?

Für Sitzungen kann der Elternausschuss, mit vorheriger Absprache mit der Kitaleitung, die Räumlichkeiten von der Kita nutzen.

Kita-Ausschuss

Ein Kita-Ausschuss muss eingerichtet werden, wenn die Kita mehr als 45 Kinder hat. Eine freiwillige Gründung bei einer kleineren Kita ist natürlich möglich.

Empfehlung für den Kita-Ausschuss:

mindestens 3 - 4 Mitglieder von jeder Seite (3 - 4 Elternvertreter*innen, 3 - 4 Fachpersonal, 1 Vertreter*in vom Träger (kann auch durch die Kitaleitung vertreten werden)).

Themen-Beispiele im Kita-Ausschuss:

- Personalausstattung
- Öffnungs- und Schließzeiten
- Umbauten
- pädagogisches Konzept
- Evaluation und Qualitätsmanagement

Elternbeirat

Ein Elternbeirat ist auf Wunsch und Anforderung der Eltern zu bilden, wenn der Träger der Kita mehr als eine Einrichtung unterhält.

Der Elternbeirat ist vom Träger über wesentliche, die Gesamtheit der Einrichtungen des Trägers betreffende, Angelegenheiten zu informieren und zu hören. Der Elternbeirat hat die Möglichkeit einen Trägervertreter einzuladen.

Keine Lösung für das Problem in der Kita gefunden?

- Eine Meinung von Extern (von außen) kann in schwierigen Situationen sehr hilfreich sein
- Hilfe von außen (Beispiele):
BEAK, Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK), Familienzentren

Wo könnt Ihr als BEAK Vertreter*innen mitwirken?

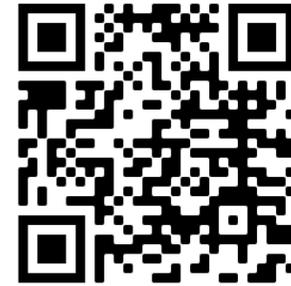
- Jugendhilfeausschuss (JHA) der Bezirksverordnetenversammlung (BVV)
- Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78)
- Spielplatzkommission
- Bezirksselternausschuss Schule (BEA)
- BEAK Vorstand
- LEAK

Wenn Ihr Mitglied im Vorstand vom BEAK seid, könnt Ihr zum LEAK abgesandt (delegiert) werden.

Als **LEAK Delegierte*r** könnt Ihr in dem Vorstand vom LEAK gewählt werden.

Hier könnt Ihr mitwirken im:

- Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)
- Unterausschuss Tagesbetreuung (UA) des LJHA
- Kitabündnis
- Landeselternausschuss Schule (LEA)



Landeselternausschuss Kindertagesstätten Berlin

c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

E-Mail: info@leak-berlin.de
Webseite: leak-berlin.de
Facebook: [leak.berlin](https://www.facebook.com/leak.berlin)
Instagram: [leak.berlin](https://www.instagram.com/leak.berlin)
Twitter: [leakberlin](https://twitter.com/leakberlin)